

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Montag, den 22.06.2020, 10:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer I)

Strafsache gegen A. aus Seelze

wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betruges

Staatsanwaltschaft Detmold: 44 Js 466/18 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 54/19

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 31 Jahre alten Angeklagten folgendes zur Last:

Der Angeklagte A – serbischer Staatsangehöriger – soll in dem Zeitraum von März bis August 2017 als Mitglied einer Bande fortgesetzt an der gewerbsmäßigen Begehung von Betrugsstraftaten beteiligt gewesen sein, wobei das „Geschäftsmodell“ der Bande wie folgt ausgesehen haben soll:

Der Angeklagte und der gesondert Abgeurteilte S sollen zum Schein auf im Internet inserierte Angebote zum Verkauf von Gebrauchtwagen eingegangen sein. Sodann sollen beide gemeinsam mit dem gesondert Abgeurteilten O zu dem jeweiligen Verkäufer gefahren sein. Der gesondert Abgeurteilte O sei stets vorgeschickt worden, um mit dem Verkäufer – unter Verwendung falscher Personalien – persönlich in Kontakt zu treten. Unter Vorspiegelung seiner Zahlungsbereitschaft bzw. Täuschung darüber, dass der Kaufpreis bereits überwiesen sei, soll O sodann das jeweilige Fahrzeug an sich genommen haben.

Anschließend sollen der Angeklagte und der gesondert Abgeurteilte S das auf diese Weise erlangte Fahrzeug im Internet inseriert haben. Sofern sich dann ein entsprechender Käufer gefunden habe, sollen sich die drei auf den Weg gemacht haben, um den Kauf abzuschließen. Persönlich vor Ort aufgetreten sei erneut nur der gesondert Abgeurteilte O, abermals unter Verwendung falscher Personalien.

Dieser habe den vereinbarten Kaufpreis in bar in Empfang genommen und das Fahrzeug an den Käufer übergeben oder – sofern es ihm gelungen sei, den Käufer zu

vertrösten – das Fahrzeug unter einem Vorwand zunächst wieder mitgenommen, damit es erneut im Internet habe inseriert und an einen weiteren Käufer verkauft werden können.

Im Einzelnen wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten 10 Taten vor, begangen nach dem zuvor geschilderten Muster, wobei es in vier Fällen beim Versuch geblieben sein soll. Der Gesamtschaden soll bei EUR 80.000,00 liegen.

Die polizeilichen Ermittlungen führten zu dem Angeklagten aufgrund der Aussage des gesondert Abgeurteilten O. Dieser wiederum konnte aufgrund von Zuschauerhinweisen nach einem Bericht in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“ ermittelt werden. Die Bandenmitglieder O und S wurden durch das Landgericht Detmold bereits wegen des in Rede stehenden Sachverhalts – rechtskräftig – zu Freiheitsstrafen von 3 Jahren und 3 Monaten bzw. 4 Jahren verurteilt.

Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Christoph Rautenstengel aus Hannover verteidigt.

Detmold, den 17.06.2020

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de